



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. Oktober 1973

Nr. 5486

Die Einwohnergemeinden Luterbach und Derendingen unterbreiten dem Regierungsrat den Bebauungsplan Schulzentrum Derendingen-Luterbach zur Genehmigung.

Die Ausscheidung der Grünzone für öffentliche Gebäude und Grünflächen ist im Zuge der Neuorganisation des Schulkreises der Gemeinden Derendingen und Luterbach geschaffen worden. Die Gemeinden besitzen rechtsgültige Zonen-, Strassen- und Baulinienpläne, welche vom Regierungsrat genehmigt wurden.

Bei den Neubauten der Kreisschule wurde speziell auf den zentralen Standort der angrenzenden Gemeinde Derendingen geachtet. Allgemein hat man sich dann auf das Gebiet "Ischlag", welches in der Landwirtschaftszone liegt, entschieden.

Der Plan wurde vom 13. Juni bis 12. Juli 1973 öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat diesen Plan an der Sitzung vom 10. August 1973, aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Bei der Ueberprüfung des generellen Kanalisationsprojektes mit dem Zonenplan wurde festgestellt, dass im Bereich der ausgeschiedenen Grünzone die entsprechende Fläche nicht in das generelle Kanalisationsprojekt einbezogen worden ist. Die Gemeinde Derendingen wird deshalb verhalten, für dieses Gebiet ein generelles Entwässerungsprojekt vorzulegen. Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entsteht durch diese Neueinzonung eine geringfügige Aenderung, die im Plan korrigiert werden muss.

Es wird

beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Schulzentrum Derendingen-Luterbach der Einwohnergemeinden Luterbach und Derendingen wird genehmigt.

2. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.
3. Die Gemeinde Derendingen wird verhalten, bis zum 31. Dezember 1973 das generelle Kanalisationsprojekt auf das Gebiet der Grünzone gemäss Zonenplan auszudehnen und anschliessend aufzulegen und genehmigen zu lassen.
4. Die Gemeinde Derendingen wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1973 noch je 2 Pläne auf Leinwand aufgezogen, mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinden Luterbach und Derendingen versehen, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--

Publikationskosten: Fr. 16.-- (Staatskanzlei Nr. 949) NN

Fr. 66.--
=====

Der Staatsschreiber:
i.V.

Hans Offenberg

Bau-Departement (2)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kant. Amt für Raumplanung (6) Sch, mit Akten und je 1 gen. Plan (2)

Kreisbauamt I, Solothurn, mit je 1 gen. Plan (2) (folgen später)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Plan (2) (folgen später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Amt für Wasserwirtschaft (Kartenausschnitt BMR (folgt später))

Ammannamt der Einwohnergemeinde Luterbach

Ammannamt der Einwohnergemeinde Derendingen

Baukommission der Einwohnergemeinde Luterbach, mit 1 gen. Plan

Baukommission der Einwohnergemeinde Derendingen, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn, mit je 1 gen. Plan (2)

Ingenieurbüro M. Spichiger, Unterführungsstr. 1, 4552 Derendingen

Architekturbüro Etter + Rindlisbacher, Römerstr. 20, 4500 Solothurn

Delegierter des Bundes für Raumplanung, Bahnhofplatz 10, 3003 Bern,
Kartenausschnitt BMR (folgt später)

Amtsblatt Publikation: "Der Bebauungsplan Schulzentrum Derendingen-Luterbach der Einwohnergemeinden Luterbach u. Derendingen wird genehmigt."